

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.**

## BAUM Fair Future Fonds

WKN / ISIN: A2JF70 / DE000A2JF709; A2JF71 / DE000A2JF717; A2QCXT / DE000A2QCXT8; A3DEAH / DE000A3DEAH3

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VMU48306MNIW38

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

### a) „Zusammenfassung“

#### **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Alle Emittenten werden auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken überprüft. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Waffen & Rüstungsgüter, Energieproduktion aus fossilen Quellen & Kernenergie, Suchtmittel & Glückspiel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken) und erfüllen dadurch die DNSH-Anforderungen sowie die Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept und der ESMA Fund Name Guideline ergeben.

#### **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds investiert in folgende zukunftsweisende sozial-ökologische Merkmale: Nachhaltiges Bauen & nachhaltige Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Gesundheit, Wohlergehen, nachhaltige Lebensmittel, erneuerbare Energien, Ressourcen & Energieeffizienz, Umwelt & Klimaschutz. Ebenfalls investiert der BAUM Fair Future Fonds in Titel, die Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung wie nachhaltige Unternehmenspolitik, soziales Engagement und Diversität aufweisen.

#### **Anlagestrategie**

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen weltweit, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft verfolgen und besonders soziale oder ökologische Geschäftsmodelle führen.

Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsverständnis des BAUM e.V. Um diesem gerecht zu werden, werden in den definierten Anlagekriterien für den Fonds sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien berücksichtigt. Diese umfassen zum einen Ausschlusskriterien sowohl kontroverse Geschäftsfelder als auch Geschäftspraktiken. Darüber hinaus müssen die Unternehmen mindestens ein Positivkriterium erfüllen.

#### **Aufteilung der Investitionen**

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 15%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 1 %.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1 %.

Derivate können zu Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fundmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

#### **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

#### **Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Die Auswahl der Titel für das Anlageuniversum erfolgt in mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten:

1. Recherche nach nachhaltigen Small & Midcaps
2. Basisprüfung: Analyse des Geschäftsfelds (Positivkriterien & Ausschlusskriterien), Kontroversen & Nachhaltigkeitstransparenz
3. Scoring mit GGF-Bewertungstool
4. Diskussion und Abstimmung jedes Titels vor dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat

Lediglich Titel, denen kein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien nachgewiesen werden konnte und deren Geschäftsmodell den Positivkriterien des BAUM Fair Future Fonds entspricht, werden mit dem Scoringmodell der GGF geprüft. Sofern ein positives Ergebnis vorliegt und die interne Nachhaltigkeitspolitik zufriedenstellend ist, wird das Unternehmen dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat vorgelegt, der über die Aufnahme in das Anlageuniversum entscheidet.

Die GLS Investment Management, in Ihrer Rolle als Portfolio Advisor, gibt aufbauend auf dem Anlageuniversum Empfehlungen zur Zusammenstellung des Portfolios. Hierzu werden desweitern auch Umsatzdaten nachhaltig definierter Geschäftsfelder der Emittenten (via RBIC Daten) berücksichtigt, um den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen sicherzustellen.

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlösen berechnet.

#### **Datenquellen und -verarbeitung**

Die Daten von Clarity AI, eigenes Scoring Model, RepRisk und Factset RBIC werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

#### **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH nimmt vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen. Bei Unternehmen, die keine externe Datenabdeckung haben, übernimmt das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH die komplette Nachhaltigkeitsanalyse, inklusive der Einhaltung der Ausschlusskriterien.

#### **Sorgfaltspflicht**

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

#### **Mitwirkungspolitik**

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

#### **Bestimmter Referenzwert**

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Alle Emittenten werden auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken überprüft. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Waffen & Rüstungsgüter, Energieproduktion aus fossilen Quellen & Kernenergie, Suchtmittel & Glückspiel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken) und erfüllen dadurch die DNSH-Anforderungen sowie die Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept und der ESMA Fund Name Guideline ergeben.

Alle Emittenten werden umfassend darauf geprüft, dass sie keine anderen ökologischen und oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen. Dazu wird unter Hinzunahme der PAI Indikatoren für alle Emittenten geprüft, inwiefern sie gegen Ausschlusskriterien verstößen. Diese umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, Pornographie, Massentierhaltung, Tierversuche sowie Suchtmittel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, kontroverses Umweltverhalten sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken).

Als Verstoß gilt die Verletzung international anerkannter Vereinbarungen zu Arbeitsrechten, insbesondere die zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne und die Einhaltung lokaler Gesetze.

Diese umfassen unter anderem folgende Aspekte:

- Systematische Gefährdung von Gesundheit oder Leben von Arbeiter\*innen
- Ausbeuterische Kinderarbeit und Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention
- Jegliche Form von Zwangsarbeit und Schuldnechtschaft
- Beschränkung betrieblicher Vereinigungsfreiheit und kollektiver Verhandlungsfreiheit
- Diskriminierung von Arbeiter\*innen

## c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds investiert in folgende zukunftsweisende sozial-ökologische Merkmale: Nachhaltiges Bauen & nachhaltige Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Gesundheit, Wohlergehen, nachhaltige Lebensmittel, erneuerbare Energien, Ressourcen & Energieeffizienz, Umwelt & Klimaschutz. Ebenfalls investiert der BAUM Fair Future Fonds in Titel, die Merkmale einer nachhaltigen Unternehmensführung wie nachhaltige Unternehmenspolitik, soziales Engagement und Diversität aufweisen.

## d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen weltweit, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft verfolgen und besonders soziale oder ökologische Geschäftsmodelle führen.

Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsverständnis des BAUM e.V. Um diesem gerecht zu werden, werden in den definierten Anlagekriterien für den Fonds sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien berücksichtigt. Diese umfassen zum einen Ausschlusskriterien sowohl kontroverse Geschäftsfelder als auch Geschäftspraktiken. Darüber hinaus müssen die Unternehmen mindestens ein Positivkriterium erfüllen.

Die Strategie der Bewertung von guter Unternehmensführung findet innerhalb der Titelselektion an zwei Stellen statt: Einerseits garantiert der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Kernarbeitsnormen der ILO aufweisen, die Einhaltung von Good-Governance-Praktiken.

Andererseits wird innerhalb des Scoring-Modells positiv bewertet, wenn Unternehmen Ansätze guter Unternehmensführung zeigen und z.B. eine nachhaltige Beziehung zu ihren Mitarbeitenden pflegen (u.a. Vergütung, Diversität, Bildung) sowie gesetzliche Vorgaben eingehalten und gute Monitoring-Systeme über ihre Wertschöpfungskette aufgebaut haben (u.a. Compliance-Management-System).

## e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 15%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 1 %.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1 %.

Derivate können zu Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdocumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Auswahl der Titel für das Anlageuniversum erfolgt in mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten:

1. Recherche nach nachhaltigen Small & Midcaps
2. Basisprüfung: Analyse des Geschäftsfelds (Positivkriterien & Ausschlusskriterien), Kontroversen & Nachhaltigkeitstransparenz
3. Scoring mit GGF-Bewertungstool
4. Diskussion und Abstimmung jedes Titels vor dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat

Lediglich Titel, denen kein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien nachgewiesen werden konnte und deren Geschäftsmodell den Positivkriterien des BAUM Fair Future Fonds entspricht, werden mit dem Scoringmodell der GGF geprüft. Sofern ein positives Ergebnis vorliegt und die interne Nachhaltigkeitspolitik zufriedenstellend ist, wird das Unternehmen dem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat vorgelegt, der über die Aufnahme in das Anlageuniversum entscheidet.

Die GLS Investment Management, in Ihrer Rolle als Portfolio Advisor, gibt aufbauend auf dem Anlageuniversum Empfehlungen zur Zusammenstellung des Portfolios. Hierzu werden desweitern auch Umsatzdaten nachhaltig definierter Geschäftsfelder der Emittenten (via RBIC Daten) berücksichtigt, um den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen sicherzustellen. Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlösen berechnet.

### h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Clarity AI, eigenes Scoring Model, RepRisk und Factset RBIC werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Zur sozial-ökologischen Bewertung dieses Fonds wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen einerseits Primärdaten aus den von den Unternehmen veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten oder finanziellen Veröffentlichungen.

Neben den öffentlich zugänglichen Informationen werden externe Daten etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Clarity A, RepRisk) oder Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance oder Südwind-Institut) verwendet. Über Clarity AI bezieht das Research-Team der Green Growth Futura Daten für die Ausschlusskriterien in Bezug auf Kontroverse Geschäftsfelder sowie kontroverse Geschäftspraktiken.

Zur Feststellung der Nachhaltigen Investition wird Factset RBIC genutzt.

Das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH verwendet die intern erhobenen als auch den extern bezogenen Daten für das eigens entwickelte GGF-Bewertungstool. Falls während der Analyse ersichtlich wird, dass die Daten unplausibel oder unvollständig sind oder ähnliche Mängel vom Nachhaltigkeitsbeirat während der Diskussion zur Aufnahme festgestellt werden, hält das Sustainability-Research-Team Rücksprache mit den entsprechenden Unternehmen oder externen ESG-Researchdaten-Anbietern.

Grundsätzlich können ausschließlich Titel in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die durch die Datendienstleister und das interne Research abgedeckt werden.

### i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH nimmt vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen. Bei Unternehmen, die keine externe Datenabdeckung haben, übernimmt das Sustainability-Research-Team der Green Growth Futura GmbH die komplette Nachhaltigkeitsanalyse, inklusive der Einhaltung der Ausschlusskriterien.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

## l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	15.05.2025	Zweite Version
3.0	28.11.2025	Dritte Version